

- die konkreten Kontrollziele.

Die entscheidungsbefugten Leiter haben im Zusammenhang mit der zu treffenden Entscheidung zu gewährleisten, daß

- die OPK vorrangig auf Personen in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen, aus den Zielgruppen des Gegners und auf andere in dienstlichen Bestimmungen und Weisungen festgelegte Personen ausgerichtet wird,
- das Einleiten der OPK durch die vorliegenden operativ bedeutsamen Anhaltspunkte begründet und notwendig ist,
- konkrete, realistische und den differenzierten Erfordernissen entsprechende Kontrollziele erarbeitet werden,
- die vorgesehenen politisch-operativen Maßnahmen, vor allem der offensive Einsatz der IM, die zielstrebige Realisierung der Kontrollziele garantieren.

Sie haben für jede OPK eine konkrete Kontrollfrist (Laufzeit) festzulegen. Unter Zugrundelegung dieser Kontrollfrist sind die Termine für die Realisierung der Etappenziele - sofern solche festgelegt wurden - vorzugeben.

In Abhängigkeit von den vorliegenden operativ bedeutsamen Anhaltspunkten und der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich sind diese Kontrollfristen und Termine so festzulegen, daß damit auf eine zügige, möglichst kurzfristige und zweifelsfreie Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte Einfluß genommen bzw. den zum Teil längerfristig angelegten Versuchen des Gegners, sich Personen in besonders bedeutsamen Positionen oder Bereichen zu nähern und sie für seine subversiven Zwecke zu mißbrauchen, Rechnung getragen wird.

Durch die entscheidungsbefugten Leiter sind weiterhin Festlegungen zur Verantwortlichkeit für die Anleitung und Kontrolle